

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
mit Antwort der Landesregierung
- Drucksache 17/6380 -**

Fuchspopulation in Niedersachsen

Anfrage der Abgeordneten Dr. Gero Hocker und Christian Grascha (FDP) an die Landesregierung,
eingegangen am 30.08.2016, an die Staatskanzlei übersandt am 02.09.2016

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz namens der Landesregierung vom 14.09.2016,
gezeichnet

Christian Meyer

Vorbemerkung der Abgeordneten

Der Fuchs (*Vulpes vulpes*) ist der häufigste Wildhund in Europa. Er stellt an seinen Lebensraum keine besonderen Anforderungen. Immer häufiger werden Füchse auch in Städten beobachtet. Studien zufolge leben in Städten auf 100 ha zwischen zwei und zwölf ausgewachsene Füchse.

Vorbemerkung der Landesregierung

Als Kulturfolger haben die Füchse die „Nische Stadt“ für sich entdeckt. Die wichtigsten Gründe für das häufige Auftreten des Fuchses in Städten sind das reichhaltige Nahrungsangebot der Wegwerfgesellschaft, fehlender Jagddruck sowie ein gewisses Zutrauen, das die Tiere zum Menschen dank ihrer schnellen Lernfähigkeit fassen konnten. In der Regel haben Füchse eine natürliche Scheu vor den Menschen, die sich in einer gewissen Fluchtdistanz deutlich zeigt. Nur halbzahme Füchse, die durch Fütterung an den Menschen gewöhnt wurden und neugierige Jungfüchse, die den Menschen noch nicht kennen, trauen sich dichter an ihn heran. Viele Menschen empfinden einen Fuchs in ihrer Nähe als Bereicherung, andere jedoch fühlen sich belästigt und fürchten sich vor Schäden im Garten, sehen in ihnen eine Gefahr für die Kinder und befürchten die Verbreitung von Krankheiten.

Für Füchse in besiedelten Bereichen der Stadt besteht grundsätzlich keine behördliche Verantwortung zur Regulierung ihrer Population. Ein zielgerichtetes Handeln erfolgt erst dann durch die Behörden, wenn von Füchsen eine konkrete Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgeht.

1. Wie hat sich die Fuchspopulation in den letzten zehn Jahren in Niedersachsen entwickelt?

Eine zahlenmäßige Erfassung der niedersächsischen Fuchspopulation ist bisher weder landesweit noch in den Städten erfolgt. Anhand der nachfolgenden Streckenergebnisse einschließlich Fallwild der vergangenen zehn Jagdjahre, gegliedert nach Landkreisen und kreisfreien Städten (s. **Anlage**), können allerdings Rückschlüsse auf die Ausbreitung und Entwicklung der Fuchspopulation gezogen werden.

Bezogen auf 100 ha bejagbare Fläche schwanken die Strecken in den letzten zehn Jahren auf hohem Niveau zwischen 1,4 und 1,7 Füchsen/100 ha. Die Frühjahrsbesätze sowie die Sommerbesätze mit den juvenilen und adulten Füchsen sind aufgrund der heimlichen Lebensweise und der großen Aktionsräume der Altfüchse schwer einzuschätzen. Insgesamt wurden 2015 rund 16 602 Ge-

hecke im Rahmen der Wildtiererfassung in Niedersachsen erfasst, woraus sich eine Dichte von 0,49 Gehecke/100 ha und ein durchschnittlicher Frühjahrsbesatz von 2,2 Füchsen/100 ha ergibt.

2. Wie viele Füchse in Niedersachsen leben in Städten, und wie hat sich die Population dieser „Stadtfüchse“ in den letzten zehn Jahren in Niedersachsen entwickelt?

Siehe Antwort zu Frage 1.

3. In welchen niedersächsischen Städten ist die Population besonders hoch?

Siehe Antwort zu Frage 1.

4. Welche Probleme für die Gesundheit der Bevölkerung können durch „Stadtfüchse“ entstehen, und gibt es hier Unterschiede zu Füchsen auf dem Land, wenn ja, welche?

Bei Stadtfüchsen wird davon ausgegangen, dass Zoonose-Erreger aufgrund der räumlichen Nähe leichter übertragen werden können. Als relevante potenzielle Zoonosen sind dabei die Tollwut, der Fuchsbandwurm (*Echinococcus multilocularis*), der Hundespulwurm (*Toxocara canis*) sowie die Räude (Befall mit *Sarcoptes*-Milben) zu nennen.

Die Tollwut kann hierbei jedoch so gut wie vernachlässigt werden, da 1995 der letzte Fall von terrestrischer Tollwut bei einem Fuchs in Niedersachsen registriert wurde. Seitdem gab es nur noch 2004 einen Tollwutfall bei einem Hundewelpen aus Marokko, der wegen fehlender Einfuhrgenehmigung am Flughafen Hannover beschlagnahmt worden war.

Beim Fuchsbandwurm besteht ein potenzielles Ansteckungsrisiko. Aktuelle Untersuchungen der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover (TiHo) an Füchsen aus Schleswig-Holstein ergaben eine Befallsrate von 27,3 % (Pressemitteilung TiHo Hannover). Laut dem Robert Koch Institut (RKI) gibt es in Deutschland allerdings kaum mehr autochthone Infektionen mit Echinokokken. Die überwiegende Zahl der hier beobachteten Erkrankungen tritt vermutlich bei Migranten auf, die sich in ihren Herkunftsländern infiziert haben (Merkblatt Echinokokkose, Homepage RKI). In den Jahren 2014 bzw. 2015 wurden für Niedersachsen sechs bzw. acht Fälle einer Infektion mit Echinokokken registriert. Die Gesamtzahlen für Deutschland beliefen sich im Jahr 2014 auf 127 und im Jahr 2015 auf 145 gemeldete Fälle (Infektionsepidemiologisches Jahrbuch meldepflichtiger Krankheiten für 2015, RKI).

Aus der Pressemitteilung der TiHo Hannover ist zu entnehmen, dass 45,5 % der in Schleswig-Holstein untersuchten Füchse mit dem Hundespulwurm infiziert waren. Die Parasiten besitzen ebenfalls ein zoonotisches Potenzial, da der Mensch als Fehlwirt infiziert werden kann. Durch die abweichende Anatomie des Menschen wandern die Larven ungerichtet im menschlichen Organismus, ohne ihr Zielorgan zu erreichen und verursachen in Abhängigkeit von der Erregerlast eine unspezifische organabhängige Symptomatik (Larva migrans visceralis). In vielen Fällen verläuft die Erkrankung symptomlos. Klinische Fälle manifestieren sich im Wesentlichen als viszerale Larva migrans mit Fieber, Leibschmerzen, Husten und asthmatischen Beschwerden, und als okuläre Larva migrans mit Entzündungen des Auges. Kenntnisse zu möglichen Befallszahlen liegen hier nicht vor.

Bei einem Befall mit Milben der Gattung *Sarcoptes* entsteht die sogenannte Räude. Beim Menschen kann es über die nicht geschützte Haut zu einer „Scheinräude (Trugräude)“ kommen, die aber auch ohne Behandlung nach wenigen Tagen abheilt.

Über eigene Untersuchungen des LAVES Lebensmittel- und Veterinärinstituts Braunschweig/Hannover (LVI BS/H) zu Zoonose-Erregern wird unter Frage 5 berichtet.

5. Welche Erkenntnisse über die Entwicklung von Staupe, Fuchsbandwurm und Fuchsräude in Niedersachsen hat die Landesregierung?

Die Hundestaupe wird durch das Canine Staupevirus ausgelöst und über Speichel, Augen- und Nasensekret sowie Kot und Urin infizierter Tiere auf Hunde und empfängliche Wildtiere übertragen. In der Wildtierpopulation konnte es in den letzten Jahren vor allem bei Fuchs, Dachs, Marder, zunehmend bei Waschbären und neuerdings auch bei Marderhunden nachgewiesen werden. Bei ungefähr einem Viertel der ins LVI BS/H eingesandten Proben erfolgte ein positiver Staupevirus-Befund, wobei die Häufigkeit beim Fuchs mit zurzeit ca. 35 % am höchsten ist.

Einsendungen in das LVI BS/H bestehen in der Regel nur aus krank erlegten oder tot aufgefundenen Wildtieren zur Ermittlung der Krankheits- bzw. Todesursache, sodass eine Vorselektion stattgefunden hat und demnach keine Infektionshäufigkeit der Staupe daraus abgeleitet werden kann. Eine Häufung der Erkrankung in bestimmten Regionen war in den Jahren 2014 und 2015 nicht erkennbar. Bei Waschbären konnte das Staupevirus im Rahmen einer Doktorarbeit, die am LVI BS/H durchgeführt und 2013 abgeschlossen wurde, bei 30 von mehr als 200 Tieren aus fünf niedersächsischen Landkreisen nachgewiesen werden.

Hinweise über die Verbreitung des Fuchsbandwurms in Niedersachsen geben drei Studien, die in den Jahren 1991 bis 1994, 1995 bis 1997 sowie 2003 bis 2005 im LVI BS/H des LAVES durchgeführt wurden.

In diesen Studien wurden mehr als 9 000 Rotfüchse untersucht. Zusammengefasst zeigen diese Studien eine zunehmende Verbreitung des Fuchsbandwurms in der Fuchspopulation. Diese betraf insbesondere die südlichen Landesteile Niedersachsens. Eine hohe Nachweishäufigkeit lag in den Landkreisen Hameln-Pyrmont, Hildesheim, Göttingen, Holzminden, Northeim und Osterode am Harz vor.

In der Studie der Jahre 2003 bis 2005 wurden 3 309 Rotfüchse untersucht. Bei insgesamt 687 Füchsen wurde der Fuchsbandwurm nachgewiesen. Es wurden, bezogen auf die Anzahl der untersuchten Füchse je Landkreis, folgende Häufigkeiten ermittelt:

- ca. 50 % (47,2 bis 54,1 %) in den Landkreisen Hameln-Pyrmont, Hildesheim, Göttingen, Holzminden, Northeim,
- ca. 25 % (20 bis 35,5 %) in den Landkreisen Osterode, Ammerland, Heidekreis (Soltau-Fallingb., Cuxhaven, Schaumburg, Aurich, Stade, Goslar, Oldenburg, Peine und der Region Hannover,
- ca. 15 % (10 bis 18,9 %) in den Landkreisen Verden, Wesermarsch, Wolfenbüttel, Lüchow-Danzenberg, Helmstedt, Leer, Friesland, Rotenburg, Osterholz-Scharmbeck, Celle, Lüneburg, Diepholz, Harburg, Uelzen,
- von <10 % (0 bis 8,3 %) in den Landkreisen Gifhorn, Grafschaft Bentheim, Wittmund, Osnabrück, Emsland, Cloppenburg, Nienburg und Vechta.

Im Vergleich zur vorherigen Studie (1995 bis 1997) wiesen einzelne Landkreise (Hildesheim, Goslar, Verden und Ammerland) starke Anstiege in der Nachweishäufigkeit des Fuchsbandwurms auf.

Im Beobachtungszeitraum 2003 bis 2005 wurden in verschiedenen Städten Niedersachsens auch 91 sogenannte Stadtfüchse untersucht.

Bei den untersuchten Stadtfüchsen wurden die nachfolgend aufgeführten Nachweishäufigkeiten ermittelt:

- 54,5 % in Delmenhorst (Anzahl der untersuchten Tiere n=11) und Oldenburg (n=11),
- 27,3 % in Wolfsburg (n=22),
- 8,3 % in Braunschweig (n=12),
- 0 % in Emden (n=13), Hannover (n=10), und Osnabrück (n=12).

Erkenntnisse über die Entwicklung der Räude bei Füchsen liegen nicht vor. Die durch Milben der Gattung *Sarcoptes* sp. hervorgerufene Erkrankung tritt bei einzelnen Tieren im Sektionsgut des

LAVES zwar auf, ein flächendeckendes Monitoring existiert jedoch nicht. Auch die aktuelle Studie der TiHo Hannover an Füchsen aus Schleswig-Holstein gibt keinen Aufschluss über mögliche Befallsraten von Füchsen mit Räude. Es wurden keine Sarcoptes Milben gefunden.

6. Was tut die Landesregierung für eine angemessene Seuchenabwehr und den Schutz von Haustieren?

Zur Seuchenabwehr und zum Schutz von Haustieren erging 2006 ein Erlass zur Durchführung der Tollwut-Verordnung (RdErl. d. ML v. 22.08.2006).

Zudem wird in Beiträgen auf der Homepage des LAVES auf aktuelle Entwicklungen hingewiesen (Beispielsweise: <http://www.laves.niedersachsen.de/tiere/tiergesundheit/zoosen/tollwut-93040.html>).

Ebenfalls auf der LAVES-Homepage wurde eine Staupe-Impfempfehlung für Hunde ausgesprochen (http://www.laves.niedersachsen.de/tiere/tiergesundheit/tierseuchen_tierkrankheiten/nach-wie-vor-aktuell-staupe-73580.html).

7. Inwieweit ist eine Bejagung von Füchsen innerhalb von Städten möglich?

Der Fuchs unterliegt dem Jagdrecht. Im Allgemeinen darf nach dem Jagdgesetz eine Jagdausübung grundsätzlich nur auf Grundflächen, die zu einem Jagdbezirk gehören, erfolgen. Außerhalb von Jagdflächen, insbesondere in sogenannten befriedeten Bezirken, wie z. B. Wohnsiedlungen, öffentliche Anlagen, Friedhöfe oder Gärten, ist eine Jagdausübung aus Sicherheitsgründen lediglich als Fangjagd zulässig. Nur wenn eine gefahrlose Schussabgabe möglich ist, kann die Jagdbehörde auch insoweit in Ausnahmefällen, insbesondere zur Gefahrenabwehr und zur Tierseuchenbekämpfung, dem jeweiligen Grundstückseigentümer eine beschränkte Jagdausübung durch ausgewählte Jägerinnen und Jäger genehmigen.

8. Welche anderen Möglichkeiten der Bestandsregulierung gibt es?

Alle frei verfügbaren Nahrungsquellen sollten entfernt sowie Mülltonnen geschlossen und sauber gehalten werden.

Denkbare Unterschlupfmöglichkeiten sollten unter der Voraussetzung, dass sich kein Fuchs oder Jungtiere darin befinden, unzugänglich gemacht werden. Füchse, die beim Graben eines Baues beobachtet werden, können sofort durch Störung oder Schließung der Öffnungen vertrieben werden. Den sehr guten Geruchssinn der Tiere kann man auch durch den Einsatz von Vergrämungsmitteln - unangenehm riechenden Substanzen - ausnutzen.

Anlage

Landkreis	JJ 2006/07	JJ 2007/08	JJ 2008/09	JJ 2009/10	JJ 2010/11	JJ 2011/12	JJ 2012/13	JJ 2013/14	JJ 2014/15	JJ 2015/16
Ammerland	451	407	474	526	515	540	570	468	534	577
Aurich	996	994	1041	1190	1104	1285	1097	1251	1018	1004
Celle	1644	2280	2064	1609	1053	1167	1440	1212	1266	1538
Cloppenburg	1470	1587	1655	1656	1796	1650	1612	1393	1325	1639
Cuxhaven	2163	2866	2301	2422	2705	2310	2562	2440	2824	3219
Diepholz	2477	2930	2777	2855	2867	1926	2569	1993	2707	2840
Emsland	3227	3400	3640	3693	3843	3709	3947	3512	3762	4110
Friesland	354	432	392	421	423	481	461	521	492	555
Gifhorn	1782	2584	2541	2361	1607	1532	1912	1509	1688	1995
Goslar	650	897	886	716	843	585	585	427	376	506
Göttingen	1601	2155	1711	1905	2458	1720	2783	1460	1602	1833
Grafschaft Bentheim	703	955	970	953	1035	984	1055	819	1081	1045
Hamelnd-Pyrmont	1054	1575	1283	1237	1667	988	1494	711	871	1047
Harburg	1329	1713	1810	1738	1403	1304	1817	1270	1560	1762
Heidekreis	2214	2771	2386	2435	1583	1669	2160	1629	2114	2227
Helmstedt	791	1102	1132	1068	1104	669	846	647	792	961
Hildesheim	1513	2176	1958	1997	2328	1569	2487	1190	1287	1420
Holzwinden	769	1259	976	1073	1285	874	1358	957	702	755
Leer	549	558	579	555	665	695	665	777	824	742
Lüchow-Dannenberg	1522	1949	1699	1847	1062	1101	1350	1104	1063	1194
Lüneburg	1591	1964	1749	1583	1236	1156	1422	1081	1401	1430
Nienburg	1981	2346	2015	2183	1303	1255	1962	1507	1903	1972
Northeim	1675	2451	1996	2216	2813	2010	3063	1530	1645	1756
Oldenburg	1110	1466	1423	1400	1336	1195	1150	886	1128	1118
Osnabrück	1872	2373	2394	2628	2633	2301	2976	2031	2642	2892
Osterholz	678	804	742	940	1026	890	965	805	940	1066
Osterode am Harz	606	841	722	627	754	545	916	554	569	624
Peine	672	827	897	956	850	696	901	609	672	995
Rotenburg/Wümme	2255	2885	2917	2831	2780	2488	3099	2395	2874	3213
Schaumburg	850	1140	1066	1169	1127	808	1013	722	797	905
Stade	1213	1399	1390	1565	1396	1390	1641	1439	1620	1866
Uelzen	1589	2178	1947	1719	1049	1049	1392	992	1344	1655
Vechta	589	744	1061	1052	1084	870	906	871	977	968
Verden	997	1178	1119	1157	1000	892	1156	965	1180	1361
Wesermarsch	467	479	498	581	555	562	480	642	607	757
Wittmund	559	552	574	695	627	571	599	592	594	643
Wolfenbüttel	971	1279	1299	1301	1344	1067	969	584	696	1069
Region Hannover inkl. Stadt Hannover	2717	3677	3305	3338	2892	2298	3055	2186	2789	2965
Stadt Braunschweig	234	255	325	321	271	195	219	160	242	282
Stadt Delmenhorst	39	46	25	34	33	26	45	44	36	77
Stadt Emden	47	60	63	79	57	65	100	79	57	99
Stadt Oldenburg	53	76	59	52	54	55	45	49	66	61
Stadt Osnabrück	69	99	96	103	92	48	78	76	96	87
Stadt Salzgitter	241	304	316	378	321	268	343	189	183	271
Stadt Wilhelmshaven	71	37	74	80	79	87	99	136	97	81
Stadt Wolfsburg	318	362	412	377	386	280	415	302	282	381
Summe:	50723	64412	60759	61622	58454	49825	61779	46716	53325	59563